

Teilrevision kantonaler Richtplan 2020/2021

Unterkapitel "3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)"

Version für die Genehmigung durch den Grossen Rat
(Stand: Mai 2022)

3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Personenfernverkehr (Fernverkehr)

Im Fernverkehr soll ein attraktives Fahrplanangebot zwischen den kantonalen und ausserkantonalen Zentren realisiert werden, mit guten Anschlüssen in den Anschlussknoten an das nationale und internationale Fernverkehrsnetz.

Planungsgrundsatz 3.3 A

Der Kanton Thurgau ist an den europäischen Fernverkehr wie folgt anzubinden:

Planungsgrundsatz 3.3 B

- in Zürich nach Paris und Mailand
- in Zürich, Schaffhausen und Singen nach Stuttgart
- über die Fähre Romanshorn–Friedrichshafen nach Ulm
- in Winterthur, St. Gallen und St. Margrethen nach München
- in Zürich und Buchs nach Innsbruck und Wien
- in Kreuzlingen/Konstanz nach Offenburg–Karlsruhe

Abgestimmt auf das Fernverkehrsangebot wird in den Fahrplanjahren 2019–2024 ein Stundentakt auf der schnellen S-Bahnlinie Weinfelden–Romanshorn und ein Zweistundentakt auf der schnellen S-Bahnlinie Weinfelden–Konstanz umgesetzt, dies als Übergangsangebot bis zur Realisierung des Halbstundentakts im Fernverkehr.

Festsetzung 3.3 A

Im Rahmen des Bahnausbaus Schritts STEP 2035 sind im Fernverkehr folgende Angebotsverbesserungen geplant:

Festsetzung 3.3 B

- Halbstundentakt Romanshorn–Weinfelden–Zürich Flughafen–Zürich und Konstanz–Weinfelden–Zürich Flughafen–Zürich
- Pro Stunde vier Schnellzugsverbindungen Frauenfeld–Zürich
- Pro Stunde vier Schnellzugsverbindungen St. Gallen–Zürich, wovon drei mit Halt in Wil

Der Kanton setzt sich für folgendes Angebot im Fernverkehr ein:

Zwischenergebnis 3.3 A

- Pro Stunde vier Schnellzugsverbindungen Weinfelden–Zürich
- Halbstundentakt Konstanz–Kreuzlingen–Hafen–Romanshorn–St. Gallen
- Halbstündliche und umsteigefreie Fernverkehrsanbindung von Amriswil/Romanshorn und Kreuzlingen/Konstanz an Zürich sowie attraktive Umsteigeverbindungen zwischen den S-Bahnen aus Romanshorn und Konstanz und den zusätzlichen Schnellzügen Weinfelden–Zürich
- Pro Stunde vier Schnellzugsverbindungen St. Gallen–Zürich, alle mit Halt in Wil

Zwischenergebnis 3.3 B

Ausgehend von den Hauptknoten zur Minute 00/30 in Zürich, Winterthur, Weinfelden, Singen, Bregenz, Wil und St. Gallen sowie den 15/45-Knoten in Kreuzlingen, Romanshorn und Schaffhausen ist in St. Gallen ein zusätzlicher Anschlussknoten zur Minute 15/45 zwischen Fern- und Regionalverkehr zu realisieren.

Zwischenergebnis 3.3 C

Der Kanton setzt sich für folgende Durchbindungen der Fernverkehrszüge ein:

- Romanshorn–Weinfelden–Zürich–Bern–Brig
- Konstanz–Weinfelden–Zürich–Luzern oder Biel
- St. Gallen–Konstanz–Singen–Schaffhausen–Basel

Ausgangslage

Die Übersichtskarte «Öffentlicher Verkehr Personenfernverkehr» zeigt als Referenzangebot das Fahrplanangebot 2021 sowie die angestrebten Angebotsverbesserungen.

Erläuterungen

Im Fernverkehr (Schnellzugsverkehr) soll ein attraktives Fahrplanangebot mit guten Anschlüssen realisiert werden. Der Kanton setzt sich im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogrammes (STEP) Bahninfrastruktur des Bundes für die Realisierung der Angebotsverbesserungen ein und nimmt auf die Bahninfrastrukturplanung des Bundes über die Planungsregion Einfluss.

Das Rückgrat des ÖV im Kanton Thurgau bilden wie bisher die Schnellzugsverbindungen Romanshorn–Zürich Flughafen–Zürich und Konstanz–Zürich Flughafen–Zürich. Auf beiden Linien ist ab 2035 ein umsteigefreier Halbstundentakt geplant. Zusätzlich zu den halbstündlichen Schnellzügen über Zürich Flughafen sind auf der Strecke Frauenfeld–Zürich halbstündliche Schnellzüge ohne Halt zwischen Winterthur und Zürich geplant. Zusammen bilden diese Züge einen leicht versetzten Viertelstundentakt auf der Strecke Frauenfeld–Winterthur–Zürich. Ab Wil sind zusätzlich zu den halbstündlichen Schnellzügen St. Gallen–Wil–Zürich Flughafen–Zürich stündliche Schnellzüge St. Gallen–Wil–Zürich ohne Halt zwischen Winterthur und Zürich geplant. Die Schnellzugsabfahrten in Wil in Richtung Zürich und St. Gallen sind für den Hinterthurgau von Bedeutung.

Das Schnellzugsangebot zwischen Weinfelden und Zürich ist im Rahmen des nächsten Bahnausbauschritts STEP auf vier Züge pro Stunde auszubauen. Die aufgezeigte halbstündliche Schnellzugsverbindung St. Gallen–Romanshorn–Konstanz soll zusammen mit den «Zürcher» Zügen das

Städtedreieck Zürich/Winterthur–Kreuzlingen/Konstanz–St. Gallen optimal miteinander verbinden. *Erläuterungen*

Regionaler Personenverkehr (Regionalverkehr)**Planungsgrundsatz 3.3 C**

In Ergänzung zum Fernverkehr gewährleisten die regionalen Bahn- und Buslinien die Verbindung zwischen den Zentren und in den Agglomerationen und tragen dank eines dichten Fahrplanangebots dazu bei, den Marktanteil des ÖV am Verkehrsaufkommen zu erhöhen. In der Kulturlandschaft stellt der Regionalverkehr die Grundversorgung bedarfsgerecht sicher.

Planungsgrundsatz 3.3 D

Der Regionalverkehr ermöglicht mit kurzen Umsteigezeiten den Zugang zum Fernverkehr.

Festsetzung 3.3 C

Abgestimmt auf das Fernverkehrsangebot wird in den Fahrplanjahren 2019–2024 ein Halbstundentakt auf allen S-Bahnlinien von 5 bis 24 Uhr in Etappen umgesetzt.

Planungsauftrag 3.3 A

Abgestützt auf das Angebotskonzept des Bahnausbauschritts STEP 2035 und gestützt auf die Erfolgskontrolle des geltenden Konzepts «Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2019–2024» ist ein Nachfolgekonzept für die Jahre 2025–2030 zu erstellen. In diesem ist aufzuzeigen, wie das Angebot der S-Bahnlinien und der regionalen Buslinien bis 2030 entwickelt werden soll.

Federführung: Kanton (Abt. ÖV)

Beteiligte: Kanton (ARE), Transportunternehmen

Termin: 2024

Planungsauftrag 3.3 B

Zur Sicherung der Fahrplanstabilität sind in den Zentren und Agglomerationen mit hoher Dringlichkeit Busbevorzugungsmassnahmen (z.B. Lichtsignalbeeinflussung, separate Busspuren) zu realisieren. In erster Priorität sind die in den Agglomerationsprogrammen enthaltenen Massnahmen umzusetzen.

Federführung: Kanton (TBA)

Beteiligte: Kanton (Abt. ÖV), Gemeinden, Transportunternehmen

Termin: laufend

Im Rahmen des Bahnausbauschritts STEP 2035 sind auf den S-Bahnlinien folgende Angebotsverbesserungen geplant:

- umsteigefreier Halbstundentakt Frauenfeld–Winterthur–Zürich und Wil–Winterthur–Zürich
- umsteigefreier Halbstundentakt Frauenfeld–Romanshorn–Rorschach
- umsteigefreier Halbstundentakt Wil–Weinfelden–Konstanz
- Nachfragegerechte Verdichtung des Halbstundentaktes Frauenfeld–Wil zum Viertelstundentakt

Festsetzung 3.3 D

Die Übersichtskarten «Öffentlicher Verkehr Regionalverkehr Bahn» und «Öffentlicher Verkehr Regionalverkehr Bus, Anrufsammeltaxi» zeigen als Referenzangebot das Fahrplanangebot 2021 auf. In der Bahnkarte sind zudem die angestrebten Angebotsverbesserungen dargestellt.

Ausgangslage

Die Planungsgrundsätze und Festsetzungen für den Regionalverkehr wurden aufgrund der Erfahrungen und Wirkung des bisherigen Ausbaus sowie der heutigen Verkehrssituation weiterentwickelt.

Erläuterungen

Ausbau der Bahninfrastruktur**Planungsgrundsatz 3.3 E**

Mit dem Ziel, die Trassenkapazitäten zu erhöhen, sind entlang aller Bahnlinien die notwendigen Flächen freizuhalten, um insbesondere Doppelspurabschnitte, Überholgleise, Kreuzungsstationen und Perronverlängerungen realisieren zu können.

Festsetzung 3.3 E
3.301

Als Ersatz für die Kreuzungsstelle Murkart und als ersten Ausbauschritt für den Viertelstundentakt zwischen Wängi und Frauenfeld wird bei der Haltestelle Lüdem eine Kreuzungsstelle gebaut (Ergänzung zum bestehenden Viertelstundentakt Wil–Wängi).

Festsetzung 3.3 F

3.302

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme sind in der Gemeinde Frauenfeld folgende Vorhaben zu realisieren:

3.303

- Bau der S-Bahn-Station in Frauenfeld-Ost (S-Bahnhalte Frauenfeld-Langdorf)
- Umgestaltung des Bahnhofplatzes

Erläuterungen

Im Agglomerationsprogramm Frauenfeld (zweite Generation) ist der S-Bahnhalte Frauenfeld-Langdorf in Frauenfeld-Ost mit der Priorität A vorgesehen (Realisierungszeitraum 2015–2027). Die Gemeinde Frauenfeld sieht die Haltestelle als Katalysator für die Siedlungsentwicklung in Frauenfeld-Ost (siehe Masterplan ESP Langdorf Frauenfeld), wobei die Entwicklung entgegen der ursprünglichen Erwartungen erst nach 2040 voranschreiten wird. Eine Umsetzung der S-Bahn-Station bis 2035 ist entsprechend nicht vorgesehen.

Mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes gemäss Agglomerationsprogramm Frauenfeld (zweite Generation) werden in erster Priorität die Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und die Zugänge für den Langsamverkehr (LV) den gesetzlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Reisenden angepasst.

Festsetzung 3.3 G
3.304

Für den im Angebotskonzept des Bahnausbaus Schritts STEP 2035 geplanten Viertelstundentakt zwischen Frauenfeld und Wil plant der Bund bei der Haltestelle Jakobstal (Gemeinde Wängi) den Bau einer neuen Kreuzungsstelle und zwischen Rosental und Wängi eine Kurvenstreckung zur Geschwindigkeitserhöhung.

Festsetzung 3.3 H
3.305

Zur Entwicklung des Gebietes Wil West plant der Bund das Trasse der Frauenfeld-Wil-Bahn zu verlegen und eine S-Bahnhaltestelle zu erstellen.

Aufgrund der prognostizierten Nachfrageentwicklung ist zwischen Frauenfeld und Wil in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend mittel- bis längerfristig der Viertelstundentakt einzuführen. Um dieses Angebot möglichst wirtschaftlich mit vier Zugumläufen betreiben zu können, sind in Frauenfeld Lüdem und Wängi Jakobstal Kreuzungsabschnitte zu realisieren. Die Frauenfeld-Wil-Bahn wird die Kreuzungsstelle in Frauenfeld Lüdem als Ersatz für die erneuerungsbedürftige Kreuzungsstelle Frauenfeld Murkart aus Mitteln der Leistungsvereinbarung bauen. Die Kreuzungsstelle Wängi Jakobstal wird über den Bahnausbauschritt STEP 2035 finanziert, ebenso die Verlegung der Frauenfeld-Wil-Bahn und der Bau einer neuen Haltestelle im Entwicklungsschwerpunkt Wil West.

Erläuterungen

In Erlen ist im Osten des Bahnhofs eine Personenunterführung zu realisieren (Koordination mit Aufhebung Niveauübergang gemäss Vororientierung 3.2 A).

Zwischenergebnis 3.3 D
3.306

Zwischen den Stationen Müllheim-Wigoltingen und Felben-Wellhausen ist eine Begradigung der SBB-Bahnlinie planerisch freizuhalten.

Zwischenergebnis 3.3 E
3.307

An folgenden Standorten ist die Erstellung von neuen S-Bahnhaltestellen zu prüfen:

- Romanshorn Hof/Salmsach (Bahnlinie Romanshorn–Weinfelden)
- Romanshorn Holenstein (Bahnlinie Romanshorn–Kreuzlingen)
- Weinfelden Süd (Bahnlinie Weinfelden–Wil)
- Weinfelden Gontershofen (Bahnlinie Weinfelden–Kreuzlingen)
- Wil Bild (Wil West Bahnlinie Weinfelden–Wil)

Zwischenergebnis 3.3 F

3.308
3.309
3.310
3.311
3.312

Im Rahmen der Bahnangebotsplanung Ost 1. Teilergänzung Thurgau (2019) prüften SBB und Turbo die betriebliche und fahrplanmässige Machbarkeit der Bahnhaltestellen Weinfelden Güttingersreuti, Weinfelden Gontershofen, Weinfelden Süd, Romanshorn Hof/Salmsach, Romanshorn Holenstein sowie Riedt bei Erlen. Die Prüfung ergab, dass zusätzliche Haltepunkte insbesondere auf eingleisigen Bahnlinien mit den vorgegebenen Kreuzungspunkten unter Beachtung der Anschlüsse in den Knotenbahnhöfen und eines wirtschaftlichen Bahnbetriebs mit Ausnahme von Romanshorn Hof/Salmsach bis 2025 nicht realisierbar sind (Schlussbericht Angebotskonzept Bodensee/Rhein, Planungshorizont 2018–2025, 23. September 2010). Als Option für künftige Entwicklungen sind folgende S-Bahnhaltestellen vorgesehen:

Erläuterungen

- S-Bahnhaltestelle Romanshorn Hof/Salmsach: Der Kanton hat die S-Bahnhaltestelle für den Bahnausbauschritt STEP 2035 beim Bun-

Erläuterungen

desamt für Verkehr (BAV) angemeldet. Wegen ungenügendem Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde die Haltestelle vom BAV nicht in den Bahnausbauschnitt STEP 2035 aufgenommen. Der Kanton wird die Haltestelle für den nächsten Bahnausbauschnitt STEP 2040 wieder anmelden.

- S-Bahnhaltestellen Romanshorn Holzenstein, Weinfelden Süd, Weinfelden Gontershofen und Wil Bild: Die technische, fahrplanmässige und wirtschaftliche Machbarkeit dieser S-Bahnhaltestellen ist noch aufzuzeigen. Bei einem positiven Ergebnis sind diese Bahnhaltestellen für den nächsten Bahnausbauschnitt STEP 2040 durch den Kanton beim BAV anzumelden.

Festsetzung 3.3 I

3.313

3.314

3.315

Zur Erhöhung der Kapazität und Produktivität des Bahngüterverkehrs plant der Bund die Bahninfrastruktur folgendermassen auszubauen:

- Sulgen: Gleisverlängerung
- Frauenfeld: Annahmegleis für 750 m Güterzüge
- Münsterlingen-Scherzingen: 2. Perronkante

Erläuterungen

In Frauenfeld und Sulgen soll die Bahninfrastruktur zur Annahme von längeren Güterzügen angepasst werden. Diese Bahninfrastrukturausbauten müssen in Betrieb sein, bevor die Anschlussbauwerke zum geplanten Brüttenertunnel gebaut werden. In Münsterlingen-Scherzingen muss für Doppelkreuzungen zwischen Güter- und Personenzügen eine zweite Perronkante realisiert werden.

Festsetzung 3.3 J

3.316

3.317

3.318

3.319

Für das im Angebotskonzept des Bahnausbauschnitts STEP 2035 geplante Fernverkehrsangebot plant der Bund die Bahninfrastruktur folgendermassen auszubauen:

- Frauenfeld: Wendegleis für Fernverkehr
- Kreuzlingen: 4. Perron
- Weinfelden Ost: Ersatz Gleis 2 von Weinfelden
- Weinfelden: Neue Gleisverbindung und Perronverlängerung

Festsetzung 3.3 K

3.320

Für den im Angebotskonzept des Bahnausbauschnitts STEP 2035 geplanten umsteigefreien S-Bahn-Halbstundentakt Frauenfeld–Zürich und Wil–Zürich plant der Bund die Bahninfrastruktur folgendermassen auszubauen:

- Aadorf, Guntershausen, Eschlikon, Sirnach, Islikon: Perronverlängerungen

Für die im Angebotskonzept des Bahnausbaus Schritts STEP 2035 geplanten S-Bahn-Fahrplananpassungen plant der Bund die Bahninfrastruktur folgendermassen anzupassen:

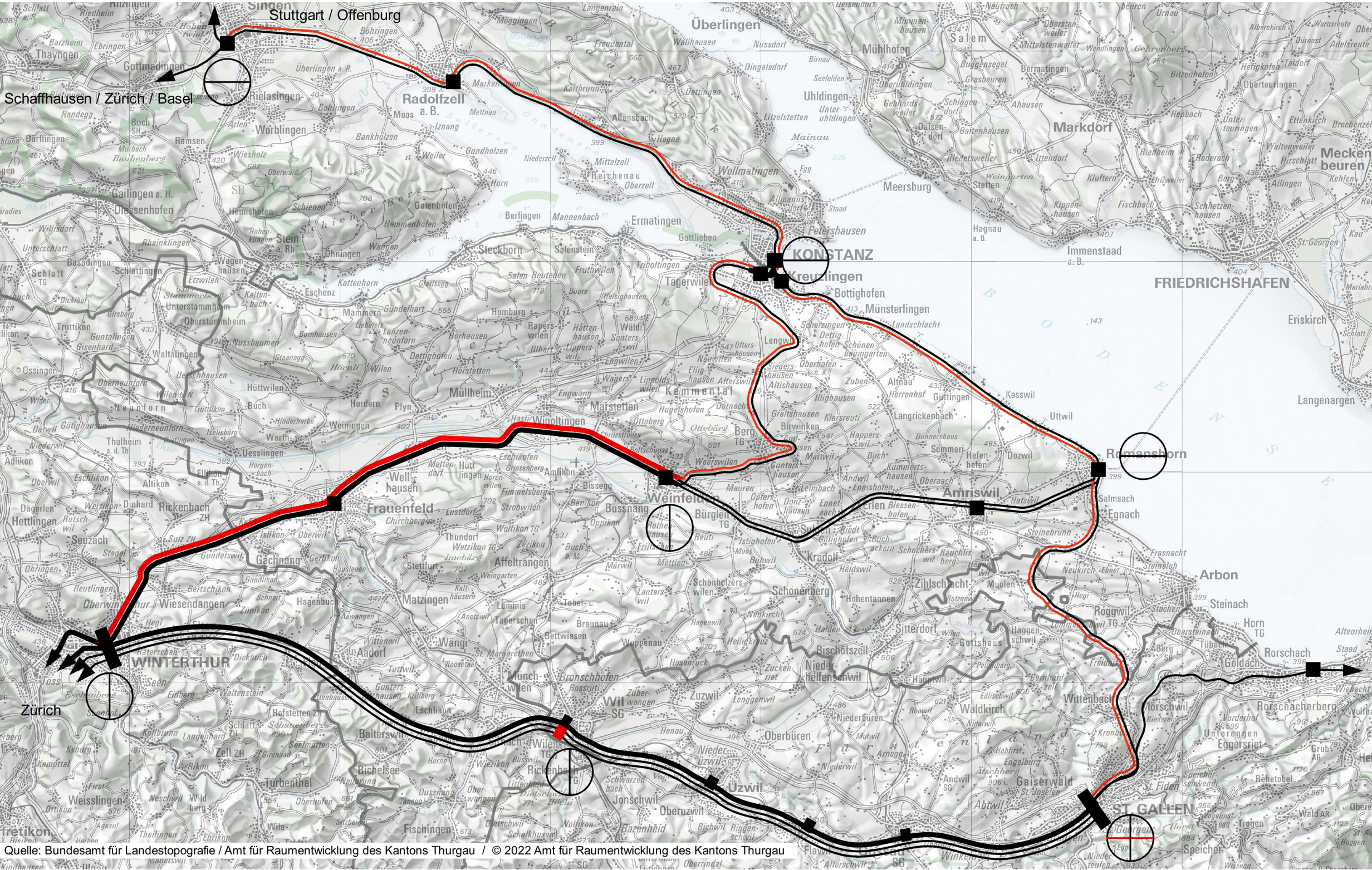
- Tägerschen: Kreuzungsstation

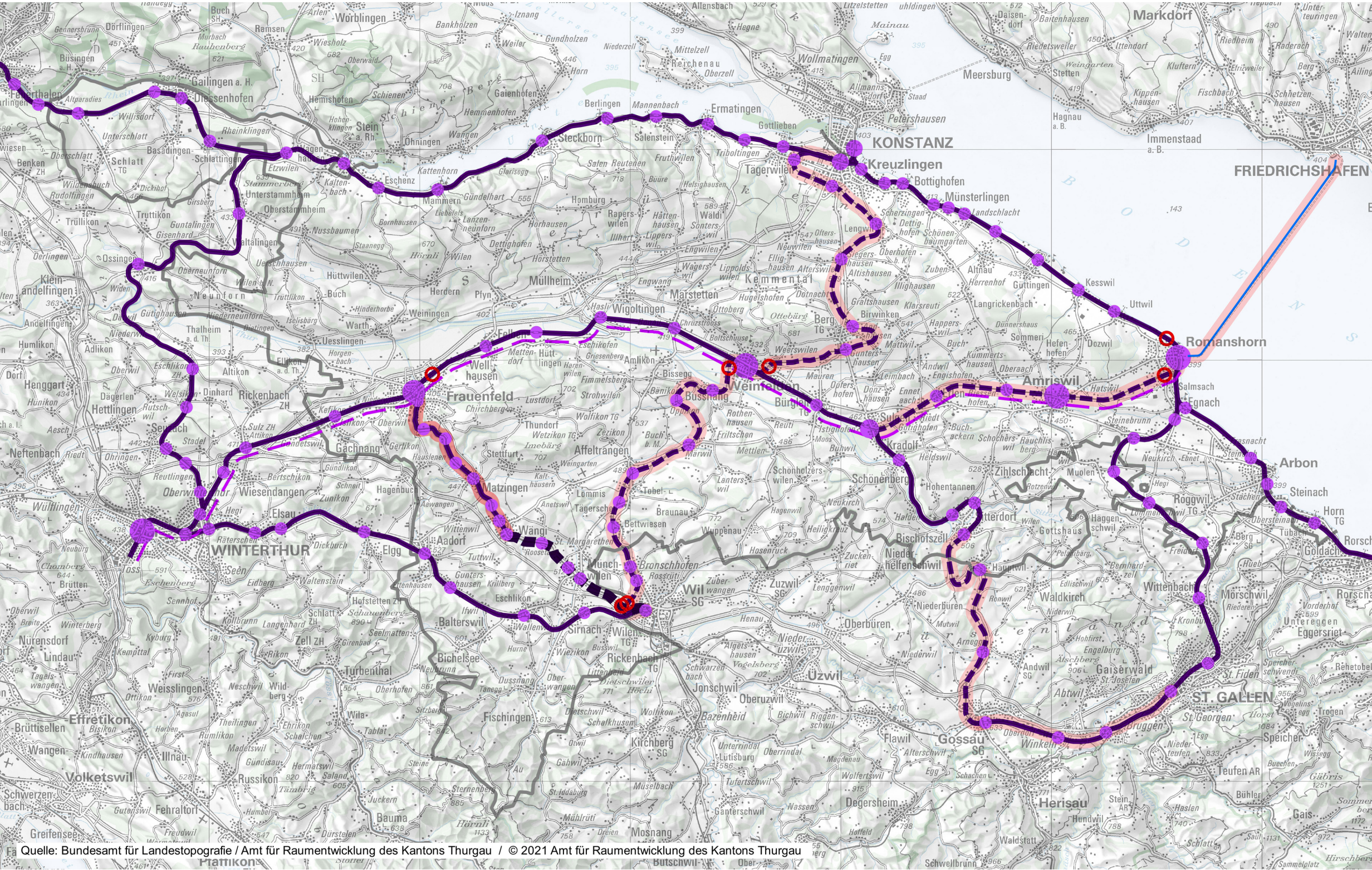
Festsetzung 3.3 L

3.321

Aufgrund der Planungsgrundsätze und Angebotsziele definierte der Kanton Thurgau zusammen mit den beteiligten Bahnunternehmen und den Nachbarkantonen in einem mehrjährigen Planungsprozess das Angebotskonzept 2035 für den Fernverkehr und den S-Bahnverkehr. Abgestützt auf dieses Angebotskonzept konnten die notwendigen Ausbauten der Bahninfrastruktur abgeleitet werden. Die Ausbauten werden bis 2035 umgesetzt.

Erläuterungen





Öffentlicher Verkehr
Regionalverkehr Bahn

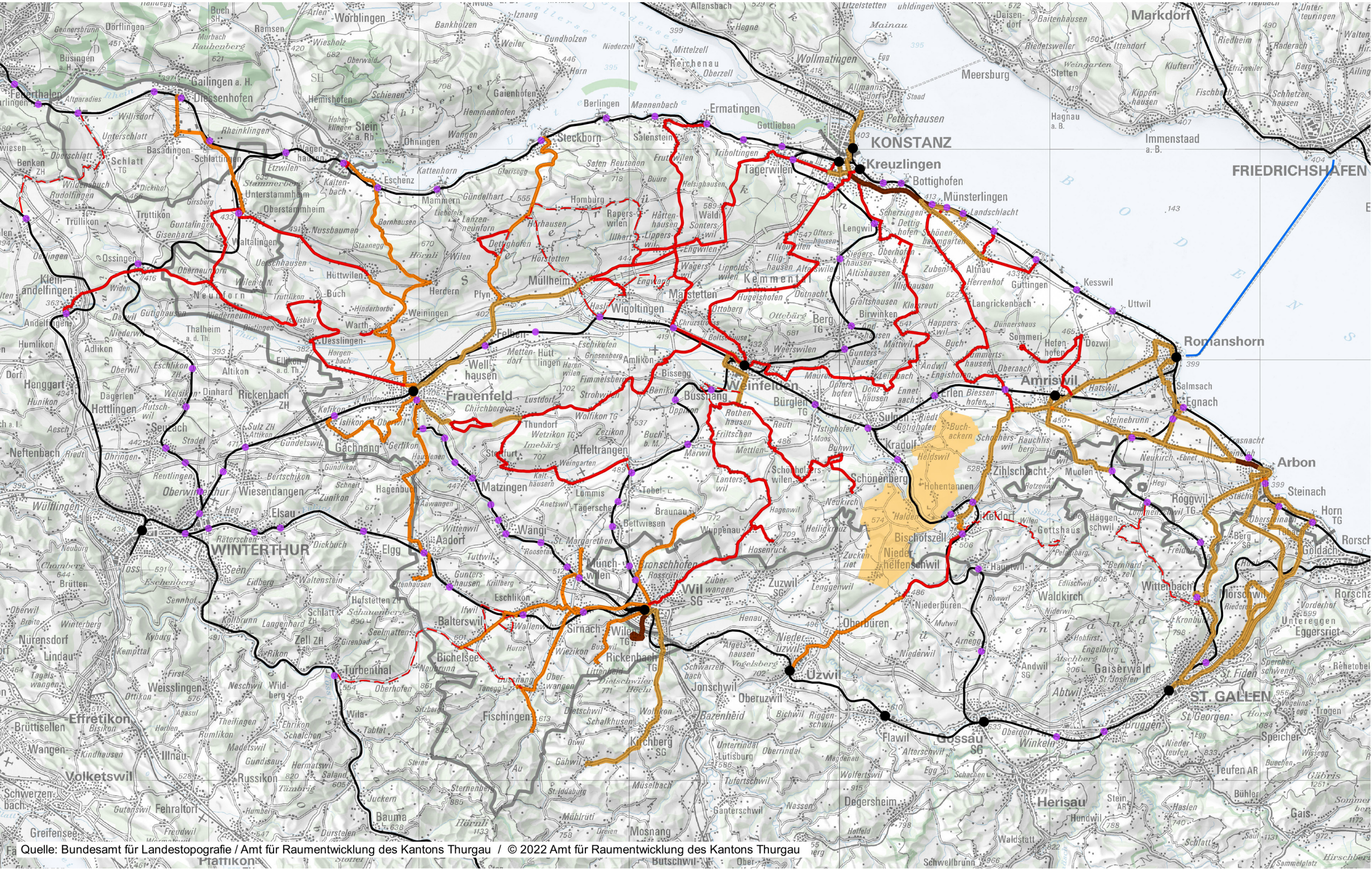
Referenzangebot 2021

- Haltestelle
- Fahrplanangebot
 - Halbstundentakt
 - Halbstundentakt (werktags)
 - Viertelstundentakt (Hauptverkehrszeit)
 - schnelle S-Bahn (Hauptverkehrszeit)
 - Stundentakt Fähre

Angebotsverbesserungen

- neue Haltestelle
- Fahrplanangebot
 - Fahrplanverdichtung zu Viertelstundentakt
 - Fahrplanverdichtung zu Halbstundentakt

Quelle: Bundesamt für Landestopografie / Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau / © 2021 Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau



**Öffentlicher Verkehr
Regionalverkehr Bus,
Anrufsammeltaxi**

Referenzangebot 2021

Haltestellen

- Fern- und Regionalverkehr
- Regionalverkehr

Fahrplanangebot

- Viertelstundentakt
- Halbstundentakt
- Stundentakt mit Verdichtung
- Stundentakt
- - - Stundentakt mit Lücken
- Fähre
- Bahn
- Anrufsammeltaxi AST

N 1:200'000

0 1 2 3 4 5 km